

des RMdJ. vom 6. Juni 1940 - MBliV. S.1083; RArbBl. S I 296 -
und vom 26. Mai 1941 - MBliV. S.1005; RArbBl. S I 252. - beson-
ders entgegenzukommen.

Zugleich im Namen des Oberkommandos der Wehrmacht
und des Reichsministers der Finanzen
Der Reichsminister des Innern
Im Auftrag
gez. Dr. S u r é n .

An die nachgeordneten Behörden,
die Gemeinden und Gemeindeverbände,
die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

=====
Abschrift zur Kenntnisnahme.
Von einer Veröffentlichung des Runderlasses ist abzusehen.
Dieser Erlass wird nicht in "MELWEV" veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Bergholter.



Beglaubigt

Handwritten signature: H. Falke

Angestellte